

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Jernsprecher Nr. 22.

Bierundsechzigster Jahrgang.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: **Belletristische Beilage**; jeden Freitag: **Der sächsische Landwirt**; jeden Sonntag: **Illustriertes Sonntagsblatt**.

Erscheint jeden Freitag Abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierteljährlich 1. 50 S., bei Zustellung ins Haus 1. 70 S., bei allen Postanstalten 1. 50 S. inklusive Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 S.

Bestellungen werden angenommen: für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6587. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Kopfzeile 12 S., die Restzeile 30 S. Geringster Inseratenbetrag 40 S. Für Rückzahlung unverlangt eingehender Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Wegen des auf Donnerstag fallenden Himmelfahrtstages fällt die nächste Freitagnummer vom „Sächsischen Erzähler“ (Amtsblatt) aus. Alle für diesen Tag bestimmten Inserate wolle man daher spätestens bis Mittwoch vormittag 10 Uhr in unserer Geschäftsstelle aufgeben.

Der Postweg in Ober-Bautzen wird wegen Beschüttung vom 3. bis mit 11. Mai gesperrt. Der Fahrverkehr wird auf die Staatsstraße gewiesen.

Bautzen, den 30. April 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freitag, den 6. Mai 1910, nachm. 3 Uhr,

in der Turnhalle — Bautzener Straße — abgehalten werden.

Die Nachschau der am 29. April 1910 geimpften Kinder findet von 1/3 Uhr an statt.

Bischofswerda, am 3. Mai 1910.

Der Stadtrat.

Das Wetter vom Tage.

Starke Schneefälle sind im Fuldatal niedergegangen. Die ganze Gegend bot am Montagabend das Bild einer Winterlandschaft. Die Baumblüte ist frühlingsweise vernichtet.

Das französische Kriegsministerium läßt einen neuen Luftballon von etwa 12 000 Kubikmeter und 80 Kilometer Geschwindigkeit bauen. (Siehe Drahtnachrichten.)

In Dänemark wurde Montagabend der allgemeine Ausstand aller Korporationen beschlossen. Es kam zu Zusammenstößen mit Gendarmerie und Militär. (Siehe Frankreich.)

In der portugiesischen Hypothekenbank Credito Prebital wurden Betrügereien in Höhe von mehreren Millionen entdeckt.

Die türkische Ministerkrise ist wieder beigelegt. (Siehe Drahtnachrichten.)

Das Gemeindeverbands-Gesetz.

Zur Förderung und Bildung von Zweckverbänden hat die sächsische Regierung mit Dekret Nr. 28 dem Landtag eine Vorlage zugehen lassen, da die bestehenden Gesetze ungenügend sind. Dieses Vorgehen der Regierung ist sehr dankenswert. Nicht nur die kleinen Gemeinden schließen sich wirtschaftlich zusammen zur Durchführung gemeinsamer Aufgaben, wir sehen auch größere Kommunalwesen sich mit anderen verbinden. Die Zweckverbände sind eine immer mehr sich ausbreitende Erscheinung im kommunalen Leben und ihre Förderung kann nur von allgemeinem Interesse sein.

Der Entwurf ist auf Antrag des Abg. Nischke-Deusch (Nat.) am 9. März der Beschwerde- und Petitionskommission überwiesen worden, die nunmehr durch den Abg. Dr. Rudolph-Weitzig ihren Bericht erstattet hat und beantragt, dem Entwurf mit einigen, von der Regierung bereits akzeptierten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Die Deputation hat, wie der Bericht ergibt, besonders folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen gehabt:

1) Ob, wie ein Deputationsmitglied anregte, es sich nicht empfehle, statt ein besonderes Gesetz zu erlassen, die Bestimmungen der Revidierten Landgemeindeordnung (§ 89 ff.) zu erweitern. Demgegenüber wies man darauf hin, daß man in eine Revision der Organisationsgesetzgebung eintreten würde, die im Augenblick untunlich sein und die gründliche Regelung dieser Materie nur verzögern könne. Überdies solle durch das jetzt zu erlassende Gesetz die Gründung von Zweckverbänden aller politischen Gemeinden zum Teil auch mit Gemeinden anderer Art (Schul- und Kirchengemeinden) geregelt werden.

2) Man hatte die Frage zu erwägen, ob das Gesetz sehr ins einzelne mit seinen Bestimmungen gehen solle, was einer Individualisierung der Gestaltung der einzelnen Verbände je nach ihrem Zweck und Umfang Hemmnisse bereiten würde, oder ob man sich auf wenige, knappe Bestimmungen über Gründung, Wesen, Auflösung, Haftung, Rechte usw. der Verbände beschränken solle. Zu einer prinzipiellen Klärung dieser Frage ist es nicht gekommen; fast man jedoch das Endergebnis der Beratungen zusammen, so ergibt sich, daß die Mehrheit der Deputation dem im Gesetz eingeschlagenen Weg, namentlich für den Inhalt der Verbandsstatuten eine Anzahl Normalbestimmungen vorzusehen, den Vorzug gab. Daß dies ein besonderer Vorzug des neuen Gesetzes sein wird, kann nicht behauptet werden.

3) Ebenso ist es ein Mangel des neuen Gesetzes, daß es die Zusammenfassung der Bezirksvertretung für die Zwecke der Gemeindeverbände nicht ändert. Eine erzieherische Tätigkeit kann in den Verbandsvertretungen nur erblühen, wenn in den Gemeindevertretungen und den Bezirksvertretungen alle Schichten der Bevölkerung Sitz und Stimme haben. Die Deputation hat aber auch hier an der Ansicht festgehalten, daß das Gesetz ungeeignet sei, abändernde Vorschriften über die innere und äußere Organisation der Gemeinden und sonstiger politischer Körperschaften zu erlassen, und daß eine Verquickung mit derartigen Fragen auf die Fertigstellung des Gesetzes nur hemmend wirken müsse.

4) Einig sind sich die Deputationsmitglieder wenigstens darüber gewesen, daß das Aufsichtsrecht des Staates über die Verbände auf das aller-notwendigste beschränkt werden müsse, um eine möglichst freie und nutzbringende Entwicklung der Verbände herbeizuführen, und daß

5) der staatliche Zwang zur Gründung von Verbänden nur bei solchen Gemeindeaufgaben ausgeübt werden dürfe, die den Gemeinden gesetzlich obliegen.

Dankenswert ist, daß am Schlusse des Berichts eine paragrafenweise und Nebeneinanderstellung von Regierungsvorlage und Deputationsvorschlägen gegeben worden ist, so daß man eine leichte Übersicht über die vorgenommenen Änderungen hat. Ob der Entwurf aber in der vorgeschlagenen Form Gesetz wird, erscheint noch zweifelhaft. Jedenfalls dürfte er noch eine lebhaftere Aussprache im Plenum der Kammer zeitigen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Mit der Initiative des Kaisers, die aus Anlaß der Homburger Luftschiffparade zum Gegenstand kritischer Betrachtungen in der Presse gemacht wurde, beschäftigt sich in der „Nat.-Ztg.“ ein angeblick über Hof- und Regierungskreise besonders gut unterrichteter Parlamentarier. Es heißt da u. a.: „Ahnt man denn überhaupt in weiteren Kreisen, wie sehr die Initiative des Kaisers ein Stück bitterer Notwendigkeit und ein Erfordernis für viele Reichs- und Staatsbehörden geworden ist, ohne den man nur zu oft allen Grund haben würde, von mangelnden Fortschritten in gar manchem Betrieb zu sprechen? — Mit vielleicht der alleinigen Ausnahme des Reichsmarineamts, dessen sehr selbständiger und zielstrebiger Chef seine eigenen Wege geht, läßt sich beinahe ein jedes Reichsamt und beinahe jede preuzische höhere Verwaltungsstelle nur allzu gern das Stichwort von „S. M.“ geben.“

Graf Zeppelin hat am Montag nachmittag in Berlin einer Sitzung des Komitees für die Zeppelin-Polarfahrt beigewohnt. Als Teilnehmer der Sitzung waren noch angekündigt Professor Gergefell, Generalkonsul von Friedländer-Fuld, Geh. Rat Lewald und Kapitänleutnant z. D. Wilmers, in Vertretung des am persönlichen Erscheinen verhinderten Prinzen Heinrich.

Der älteste Sanitätsoffizier des deutschen Heeres, Generalarzt a. D. Dr. Paschen, ist in Ludwigsblust im 86. Lebensjahr gestorben.

Von den Aussperrungen im Baugewerbe. Nach einer dem deutschen Arbeitgeberbund zugegangenen Meldung hat sich die Zahl der entlassenen or-